

# Anschlussvertrag für einen provisorischen Stromanschluss



9	1	0					
---	---	---	--	--	--	--	--

REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG  
 Greflingerstraße 26, 93055 Regensburg  
 T 0941 601-3296  
 F 0941 601-3396  
 netzanschluss@rewag.de  
 rewag.de

## Auftraggeber (Herr/Frau/Firma):

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## Ihr Installateur:

Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Ausweisnummer \_\_\_\_\_ EVU \_\_\_\_\_

Bei Gastzulassung bitte Installateurausweis in Kopie beilegen

## Angaben zum Anschluss:

Straße \_\_\_\_\_ gewünschte Absicherung \_\_\_\_\_

PLZ / Ort / Ortsteil \_\_\_\_\_ Übergabestelle \_\_\_\_\_

## Auftraggeber:

**Bauleistungen werden nachhaltig erbracht**  ja  nein  
 (wenn ja: Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen – USt 1 TG liegt bei)

**Baustrom** (bitte Lageplan 1:1000 mit eingezeichnetem Standort beilegen)

**Art des Bauvorhabens:**  Gebäude  Straßenbau, Kanalbauwerk, Sonstiges  Veranstaltung

**Eintarifzähler**  \_\_\_\_\_

Anschlusskosten (Preisstand 01.05.2022)	Einzelpreis (Netto)	Gesamtpreis
Anschlussprovisorium bis 100 A ab Kabelverteilerschrank / Trafostation Nr. _____	323,00 €	_____
Anschlussprovisorium mit Wandlermessung ab Kabelverteilerschrank / Trafostation Nr. _____	855,00 €	_____
	Summe Pos. Netto	_____
	Umsatzsteuer ( )	_____
	Gesamtsumme	_____

## Widerrufsrecht:

Der Kunde kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:  
 REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG, Greflingerstraße 26, 93055 Regensburg.

ÖFFENTLICH

0378/22/02/11/T-BA

**Gewünschter Ausführungsstermin/Wertersatz bei Widerruf:**

- nach Ablauf der Widerrufsfrist
- sofort, damit verbunden ist jedoch folgendes:

Bei Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Auftrag überwiegend zu privaten Zwecken erteilen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der REWAG für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gem. § 357 VIII BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

- Wunschtermin: \_\_\_\_\_ (Datum)

**Widerrufsfolgen:**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, muss der Kunde der REWAG insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Für die Rückerstattung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die REWAG mit deren Empfang.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben der Kunde der REWAG einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) gemäß Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I, S. 2477) und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV in der jeweils gültigen Fassung. Die Standzeit des provisorischen Anschlusses ist auf 1 Jahr befristet.

**Auftragserteilung:**

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Stempel / Unterschrift Auftraggeber

**Inbetriebsetzung**

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist / sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir / uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers / -nutzers beantragt.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum Ausweis-Nr. Unterschrift und Stempel des eingetragenen Installateurs